

Dokumentation

Vernetzungsworkshop „Gemeinsame Fallarbeit“ am 19.02.2019 in Magdeburg

Regionales
Übergangsmanagement



rumsa



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF
Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de



Vernetzungsworkshop

Einleitung

Jungen Menschen in Sachsen-Anhalt soll der Berufseinstieg erleichtert werden, indem die vielfältigen Angebote vom Jobcenter (SGB II), der Arbeitsagentur (SGB III), des Jugendamtes (SGB VIII) sowie der Schulen und weiteren Einrichtungen stärker aufeinander abgestimmt sind. Eine gute Zusammenarbeit - insbesondere der drei Rechtskreise – ermöglicht Jugendlichen einen leichten und unkomplizierten Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt.

Die Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Fallarbeit wurden in den RÜMSA-Bündnissen in der vergangenen Zeit erfolgreich geschaffen. Nun gilt es, die Prozesse für eine gemeinsame Kooperation weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Der Vernetzungsworkshop richtete sich an die Akteure der Steuerungs- und Koordinierungsebene der RÜMSA-Bündnisse. Neben der Vermittlung von aktuellen Informationen zum Thema, wurde die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Akteuren gegeben.



Über 50 Teilnehmende wurden durch **Dr. Kristin Körner**, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zur Veranstaltung begrüßt.



Die Moderation der Veranstaltung übernahm **Michael Steinbach**, Projektkoordinator Landesnetzwerkstelle RÜMSA.

[\[LINK: Programm\]](#)

Programm (1)

09:30 Uhr	Begrüßung Dr. Kristin Körner, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
09:35 Uhr	Ergebnisse aus dem Monitoring Veronika Schlasze, Landesnetzwerkstelle Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt
09:50 Uhr	Gemeinsame Fallarbeit – Worauf kommt es an? Edgar Kemp, Ausbilder Case Management bei der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V.
10:15 Uhr	Thematische Vorbereitung der Workshops inkl. Kaffeepause Spezifizierung der Themen durch die Bündnispartner

Das Landesprogramm Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:
EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

SACHSEN-ANHALT

2

Programm (2)

11:00 Uhr	Workshop-Runde I 4 parallele Workshops
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Workshop-Runde II 4 parallele Workshops
15:00 Uhr	Pause
15:15 Uhr	Bilanz und Ausblick Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Das Landesprogramm Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:
EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

SACHSEN-ANHALT

4

Ergebnisse aus dem Monitoring

Die Landesnetzwerkstelle führte gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum vom 10.10.-12.11.2018 die 2. Befragung innerhalb des Monitorings zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch. An der Befragung, die aus 35 Aussagen zur Selbsteinschätzung sowie vertieften Fragen besteht, haben sich alle Bündnisse beteiligt. Der Fragebogen wurde in jedem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt im Konsensprinzip beantwortet. Das bedeutet, jedes regionale Bündnis hat sich auf **eine** Einschätzung geeinigt.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass in allen 13 Bündnissen Ziele, Wirkungserwartungen und Rollen definiert sowie mehrheitlich Übersichten über die Bedarfslagen und zur Verfügung stehenden Angebote erarbeitet wurden. Im Bereich „Harmonisierung von Abläufen und Maßnahmen“ ist ein deutlicher Zuwachs an Fragen zu verzeichnen, die mit „ja“ beantwortet wurden (+27 Prozentpunkte). Die gemeinsame Fallarbeit bildet dabei den Kern des Angebots der Rechtskreise. Im Vergleich zu 2017 ist eine deutliche Weiterentwicklung zu verzeichnen: 61 Prozent der Bündnisse haben Prozesse zur Fallsteuerung/Fallübergabe etabliert. Auch im Bereich „One-Stop-Government“ ist die Anzahl der bejahten Aussagen, um 17 Prozentpunkte gestiegen. Ein zentrales Ziel ist hier die Etablierung von gemeinsamen Anlaufstellen: 46 Prozent der Bündnisse erreichten bereits eine Einigung über die Räumlichkeiten und die Infrastruktur. Offen ist bisher in allen Bündnissen, die langfristige Einigung über die Finanzierung und Kostenbeteiligung.



[\[Link: Präsentation\]](#)

Resümee

- Die Grundlagen für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sind in den Regionalen Arbeitsbündnissen geschaffen.
- Der Aufbau der Bündnisse geschieht stufenweise: Schritt für Schritt erfolgt die Verständigung über gemeinsame Arbeitsprogramme, die Definition gemeinsamer Ziele und die Umsetzung optimierter Angebote.
- Die deutlichsten Weiterentwicklungen sind in den Bereichen *Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen* sowie *der Etablierung von Anlaufstellen* zu erkennen.
- Die frühzeitige Einbindung weiterer Akteure wurde mitgedacht und wird weiter intensiviert (u. a. Schule, Wirtschafts- und Sozialpartner).
- Eine langfristige Kostenbeteiligung und Finanzierung ist unter dem Aspekt Nachhaltigkeit zu klären.
- Die gemeinsame Fallarbeit ist zu erproben.



Gemeinsame Fallarbeit – Worauf kommt es an?

Das Anliegen der im Fokus stehenden Rechtskreise und ihrer Kooperationspartner, die Förderung junger Menschen für eine berufliche und soziale Integration - entsprechend der individuellen Bedarfe - sollte aufeinander abgestimmt und verzahnt erfolgen. Dies stellt sich vielerorts als ein komplexes prozessuales Geschehen dar und stellt an die beteiligten Akteure hohe fachliche Anforderungen. Zahlreiche RÜMSA-Bündnisse haben sich bereits zur gemeinsamen Fallarbeit verständigt und erste Strukturen und Prozesse etabliert.

Der Referent Edgar Kemp gab in seinem Inputreferat Einblicke aus seinen Erfahrungen zur Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen, sprach über deren Vorteile und Chancen sowie Risiken und Stolpersteine. Ergänzt wurden die Ausführungen mit einem Appell nach einem strukturierten Konzept und dem Festlegen von verbindlichen Standards zur Durchführung.

[\[Link: Präsentation\]](#)



Edgar Kemp,
Case Management-Ausbilder
(DGCC)

Flüstergruppen

- Was ist meine Verbindung zum Thema „Gemeinsame Fallarbeit“?
- Welches Thema/welche Fragestellung möchte ich heute im Rahmen der Veranstaltung bearbeiten?



Austausch in den
Flüstergruppen



Themenspeicher

Auf Basis der Zwischenbilanz, des Monitorings und Rückmeldungen aus den gemeinsamen Vernetzungstreffen wurden durch die Landesnetzwerkstelle mögliche Themen für die Workshops identifiziert.

Am Tag der Veranstaltung erfolgte die weitere inhaltliche Anpassung mittels Themenspeichers.



Inhalte der Workshops

- Austausch zur gemeinsamen Zusammenarbeit und Gestaltung von Prozessen in den regionalen Bündnissen
- Reflektion der eigenen Arbeit und Identifikation von Bereichen, die voran getrieben werden sollen
- Input und Austausch zur Etablierung und Erprobung von Prozessen zur Fallsteuerung/-besprechung

Der Themenspeicher wurde genutzt, um Themen zu sammeln, die im weiteren Veranstaltungsverlauf gemeinsam besprochen werden sollten. Die Teilnehmenden hatten so die Möglichkeit, Themen zu priorisieren, die für sie von besonderem Interesse waren.

Themenspeicher – Workshops

WS 1: „Gemeinsame Fallsteuerung“

Edgar Kemp, Case Management- Ausbilder (DGCC)

WS 2: „Stärkeorientiertes Führen und Vernetzen: Fallübergreifende Vernetzungsarbeit“

Prof. Dr. Corinna Ehlers, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e.V.

WS 3: „Die rechtskreisübergreifende Perspektive: Gegenseitige Erwartungen und Mehrwert“

Larissa Meinunger, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

WS 4: „Plädoyer für Schackeline im Ganzen – rechtskreisübergreifende Arbeit in den Grenzen von persönlichen Zielvereinbarungen“

Dr. Christiane David, JugendService Mecklenburgische Seenplatte (JuSe)



Workshops

Workshop I: Gemeinsame Fallsteuerung

Referent: Edgar Kemp, Case Management-Ausbilder (DGCC)

Moderation: Michael Steinbach (f-bb)

Im Workshop „Gemeinsame Fallsteuerung“ wurde über die Möglichkeiten diskutiert, rechtskreisübergreifende Fallarbeit in den Kommunen Sachsen-Anhalts zu etablieren. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die RÜMSA-Arbeitsbündnisse dazu bereits Ansätze und Formate praktizieren und eine gemeinsame Fallarbeit als festen Bestandteil und effektives Arbeitsinstrument nutzen. Jedoch ist es nicht immer einfach alle relevanten Rechtskreise und Akteure einzubeziehen. Zudem fordert der Prozess der Etablierung zunächst einen zeitlichen Mehraufwand für die Beteiligten. Gerade beim Start ist ein „Kümmerer“ vor Ort, externe oder kollegiale Angebote zum Wissensaufbau und ein fester methodischer Rahmen von Vorteil.

Der Austausch erfolgte in Form von kleinen, themenbezogenen Gruppen am Vor- und Nachmittag. Für deren fachliche Begleitung waren verschiedene führende Referentinnen und Referenten eingeladen.

Weitere Ergebnisse des Workshops finden Sie auf Seite 11.

Fördernde Handlungsansätze

- Institutionelle Verankerung zur Verortung der Verantwortlichkeiten
- Transparenz schaffen – Ansprechpersonen benennen
- Etablierung von organisatorischen Strukturen (z. B. monatliche Durchführung)
- Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten
- Multiperspektivisches Verstehen und Sichtweisen (SGB II, SGB III, SGB VIII) einbringen
- Gute Zusammenarbeit zwischen Leitungs- und operativer Ebene
- Schaffung von Entscheidungsspielräumen für die operative Ebene
- Aufbau eines zielgruppenspezifischen Ansatzes für die Fallarbeit (z. B. Alleinerziehende)
- Punktuelle Einbindung weiterer Akteure (z. B. Schulsozialarbeit, ASD, etc.)

Tipps und Ideen

- Anonyme Fallbesprechung als Weiterbildungsformat nutzen
- Übergangskonferenz in der Schule organisieren
- Hilfeplangespräche als Ansatz nutzen



Workshop II: Stärkeorientiertes Führen und Vernetzen: Fallübergreifende Vernetzungsarbeit

Referentin: Prof. Dr. Corinna Ehlers, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e.V.

Moderation: Susanne Green (f-bb)

Die Teilnehmenden des Workshops II tauschten sich zu den Ansätzen des stärkenorientierten Führens und Vernetzens vor dem Hintergrund eines internationalen Paradigmenwechsels (Bottom-Up- statt Top-Down-Ansatz) aus, mit den drei Eckpfeilern: 1. Vom defizitorientierten Ansatz zum stärkenorientierten Ansatz, 2. Vom Output (z.B. Zahl der Beratungen) zu Outcomes (Wirkungen) und 3. Von der Intervention (Eingreifen) zur Zusammenarbeit (Koproduktion). Daher sollte sich der Fokus zunehmend sowohl auf die Stärken der Mitarbeitenden in den Organisationen richten, als auch auf die Stärken der Kundinnen und Kunden. Reflektiert wurde die Frage, wie es zwischen unterschiedlichen, mehr oder weniger komplexen Organisationen gelingen kann, eine gemeinsame Unterstützungsstruktur für die Zielgruppe junger Menschen am Übergang Schule-Beruf zu etablieren. Als Herausforderungen benannten die Anwesenden u.a. den Umgang mit unterschiedlichen Zielsystemen und Sichtweisen in den Institutionen sowie mit fehlenden Kontinuitäten von Projekten und deren Personalbestand. Auch die Etablierung von gemeinsamen Kommunikationsstrukturen und die Zusammenarbeit mit dem Partner Schule sahen die Teilnehmenden noch als zu meisternde Hürden.



Workshop II

Weitere Ergebnisse des Workshops finden Sie auf Seite 12.

[Link: Präsentation]

Fördernde Handlungsansätze

- Umfangreiche Beratungs- und Lösungsstrukturen für verschiedenste Anliegen, für schnelles Handeln sind in SGB II und III standardmäßig vorhanden und entsprechendes Personal sofort ansprechbar
- Die Agentur für Arbeit als Bundesbehörde ist personell sehr gut aufgestellt und kann dadurch viele verschiedene Anliegen unterstützen (z.B. Beratung, Berufsorientierung, Vermittlung)
- Große finanzielle Ressourcen im SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts und für Integrationsleistungen (direkt z.B. Weiterbildung oder Entgeltzuschüsse, indirekt über Projekt- und Kofinanzierung)
- Die Jugendhilfe bietet Strukturen, die die Nähe der Mitarbeitenden zur Zielgruppe auszeichnen
- Der Jugendhilfeausschuss bietet die Möglichkeit zu bedarfsgerechtem Agieren unter Einbindung vieler Akteure
- Vorteilhaft sind der Rückgriff und die Einbindung bestehender Netzwerke und die räumliche Nähe der Akteure zueinander
- Alle Partner können auf der guten Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden aufbauen
- Koordinierungsstellen als zusätzliche Ressource, die die Ziele im Blick behalten und die Kommunikation rechtskreisübergreifend unterstützen.
- Koordinierungsstelle als „Brückenbauende“ und verbindende Stelle verstehen



Workshop III: Die rechtskreisübergreifende Perspektive: Gegenseitige Erwartungen und Mehrwert“

Referentin: Larissa Meinunger, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Moderation: Veronika Schlasze (f-bb)

Im Vordergrund des Workshops III stand der Austausch über den Mehrwert zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Die Teilnehmenden waren sich darüber einig, dass der Mehrwert gemeinsam herauszuarbeiten ist und persönlich erlebt werden sollte, um diesen reproduzieren zu können. Hierfür sollten alle Mitarbeitenden der Rechtskreise aktiv eingebunden und Formate für das persönliche Erleben ermöglicht werden. Weiterhin ist aus Sicht der Teilnehmenden die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wichtig, um beispielsweise mit einem ganzheitlichen Blick - über die Rechtskreise hinweg - junge Menschen besser zu beraten, Abläufe zu verkürzen und Bearbeitungsschleifen zu reduzieren. Im zweiten Teil der Workshops formulierten die Teilnehmenden, welche Erwartungen sie an die anderen Rechtskreise und die Koordinierungsstellen haben. In einem weiteren Schritt gaben die Teilnehmenden sich gegenseitig Feedback, um Erwartungen für die Zusammenarbeit zu identifizieren und abzugleichen.



Larissa Meinunger
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Weitere Ergebnisse des Workshops finden Sie auf Seite 13.

[\[Link: Präsentation\]](#)

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden wichtig, weil

- ... durch neues Wissen eine eigene, andere Qualität und ein Perspektivwechsel erreicht wird.
- ... Verweisungswissen entsteht.
- ... sie Ressourcen stärkt.
- ... eine gemeinsame Datenlage geschaffen wird.
- ... ein abgestimmtes Case Management entwickelt wird.
- ... leistungsrechtliche Schnittstellen/Verbindungen identifiziert werden.
- ... persönliche Ansprechpersonen aus anderen Rechtskreisen bekannt sind.
- ... Verständnis für den anderen Rechtskreis geweckt wird.
- ... junge Menschen besser beraten werden können.
- ... Anliegen des Klienten schneller zu lösen sind.
- ... unnötige Doppelungen vermieden werden.



Workshop IV: Plädoyer für Schackeline im Ganzen – rechtskreisübergreifende Arbeit in den Grenzen von persönlichen Zielvereinbarungen

Referentin: Dr. Christiane David, JugendService Mecklenburgische Seenplatte (JuSe)
Moderation: Sylvia Lietz (isw)

Das Thema des Workshops IV wurde durch die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung aktiv selbst bestimmt. Mit deutlicher Mehrheit einigten sich die Akteure auf die inhaltliche Diskussion und den Austausch über eine erfolgreiche ganzheitliche und individuelle Beratung von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Allgemeiner Konsens bestand darüber, dass für die Gestaltung der Beratungsangebote die regionalen Rahmenbedingungen entscheidend sind. Von der Einrichtung einer zentralen Jugendberufsagentur über die Nutzung von mehreren sozialraumorientierten Standorten oder der Integration in bestehende Offerten von Jugendeinrichtungen sowie Vor-Ort-Angeboten in den Schulen, bis hin zu mobiler Beratung im ländlichen Raum. Zu analysieren ist dabei, wie die jungen Menschen individuell und regional möglichst allumfassend erreicht werden können. Des Weiteren wurde mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung festgehalten, dass es für die beteiligten Rechtskreise einer gemeinsamen Sprache und Verständnis bedarf sowie der Klärung, welche Leistungen von den jeweiligen Bündnispartnern in deren gesetzlichen Grenzen angeboten werden und umsetzbar sind.

[\[Link: Präsentation\]](#)



Dr. Christiane David
JugendService Mecklenburgische
Seenplatte (JuSe)

Weitere Ergebnisse des Workshops finden Sie auf Seite 14.

Fördernde Handlungsansätze

- Enge Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere zur Erreichung von Jugendlichen, die keine offiziellen Beratungsstellen aufsuchen
- Sichtweise der Jugendlichen mitdenken und dementsprechende lösungsorientierte und partizipative Weiterleitung
- Mitnehmen der Mitarbeiter*innen: z. B. durch überzeugende Vorteilsübersetzung, Übungen zur Fallarbeit, Erarbeitung von Prozessketten, Schulungen, interne Fachtage, etc.
- Verständnis als Lernende Organisation entwickeln: z. B. Austausch und Rückkopplung für eine dauerhafte Weiterentwicklung (Qualitätsstandards)
- Etablierung von nachhaltigen Gesamtsystemen, die über eine Förderung hinaus bestehen

Tipps und Ideen

- 1/4jährliche moderierte Schnittstellenübung
- Schaffung eines neuen Schulungsumfeldes (z. B. Schulwerkstatt)



Bilanz und Ausblick

Eindrücke und Ergebnisse wurden zum Abschluss der Veranstaltung in einer durch Frau Dr. Körner und Herr Schubert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt moderierten „Blitzlichtrunde“, gemeinsam reflektiert. Wichtig erschien den Teilnehmenden, den Übergang Schule-Beruf für jungen Menschen noch passgenauer zu gestalten. Eine gelingende rechtskreis- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit mit guten Kommunikationsstrukturen, gegenseitigem Vertrauen und etablierten Abläufen unterstützt dieses Anliegen. Die Durchführung von themenspezifischen Schulungen stärken die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

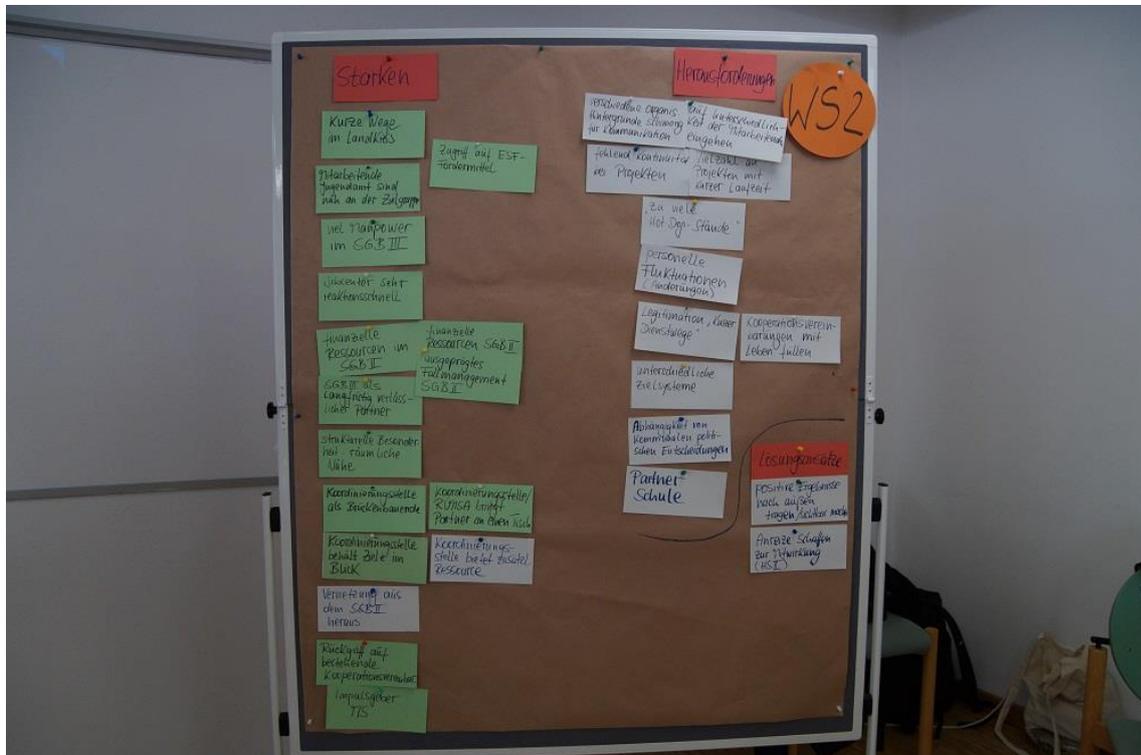
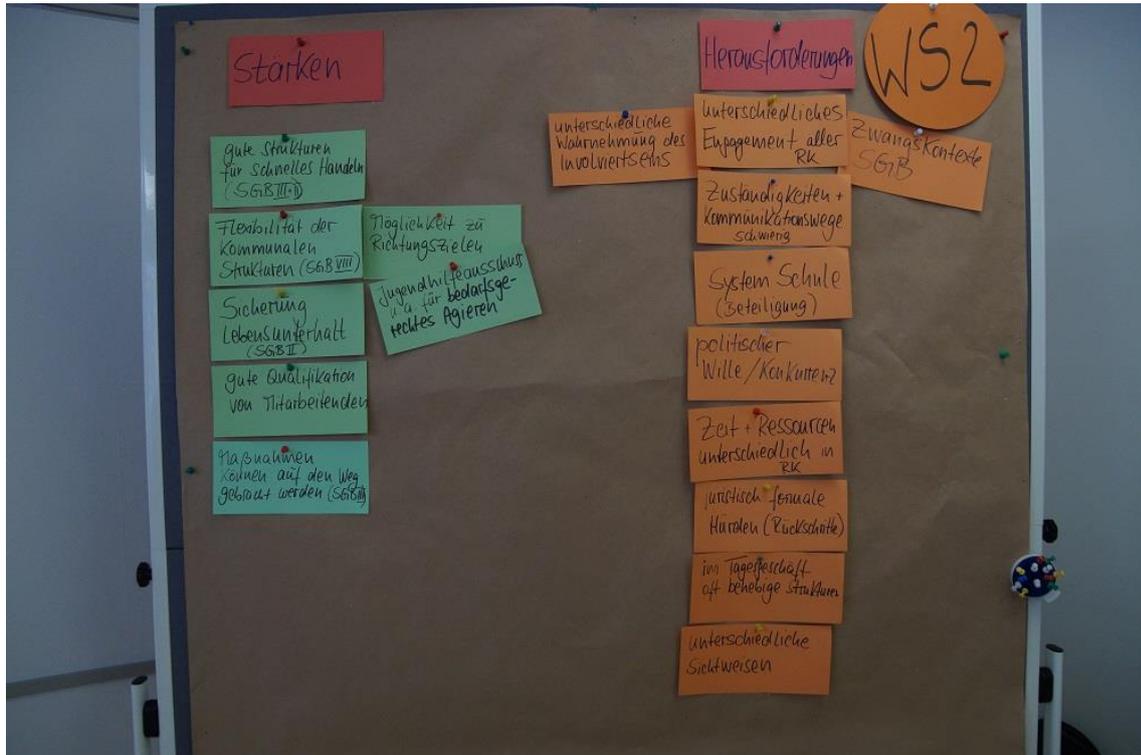
Statements zur Etablierung einer gelingenden rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aus Sicht der Veranstaltungsteilnehmenden

- ... ein auf den Jugendlichen und dessen Bedürfnisse ausgelegtes Clearing ist die Grundlage.
- ... Abläufe in Bezug auf gemeinsame Fallbesprechungen verstetigen und institutionalisieren.
- ... voneinander lernen – evtl. Lernplattform entwickeln.
- ... die Einbindung aller Akteure ist kontinuierliche Arbeit, das braucht Zeit.
- ... die Zusammenarbeit der Leitungs- und operativen Ebene muss sich einspielen.
- ... es braucht Treiber, die RÜMSA mit Leben erfüllen.
- ... personenunabhängige Strukturen schaffen und politische Entscheidungsträger *innen mit einbeziehen.
- ... einfach starten – Learning by doing!

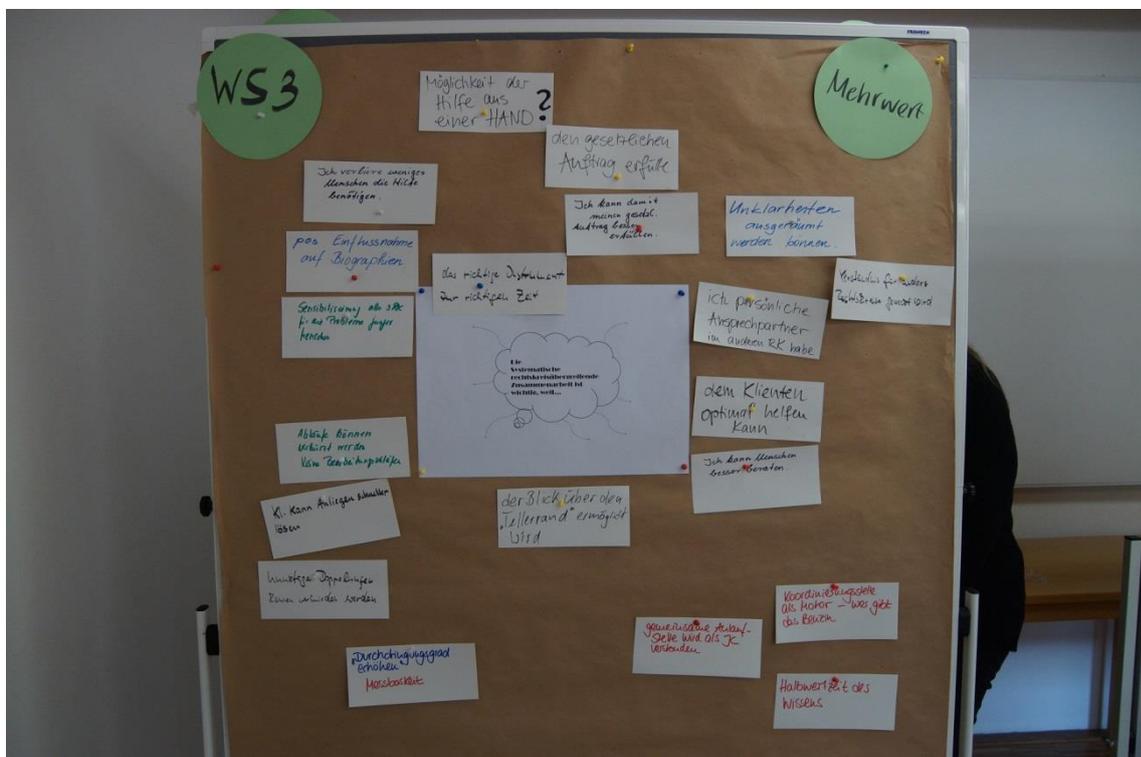
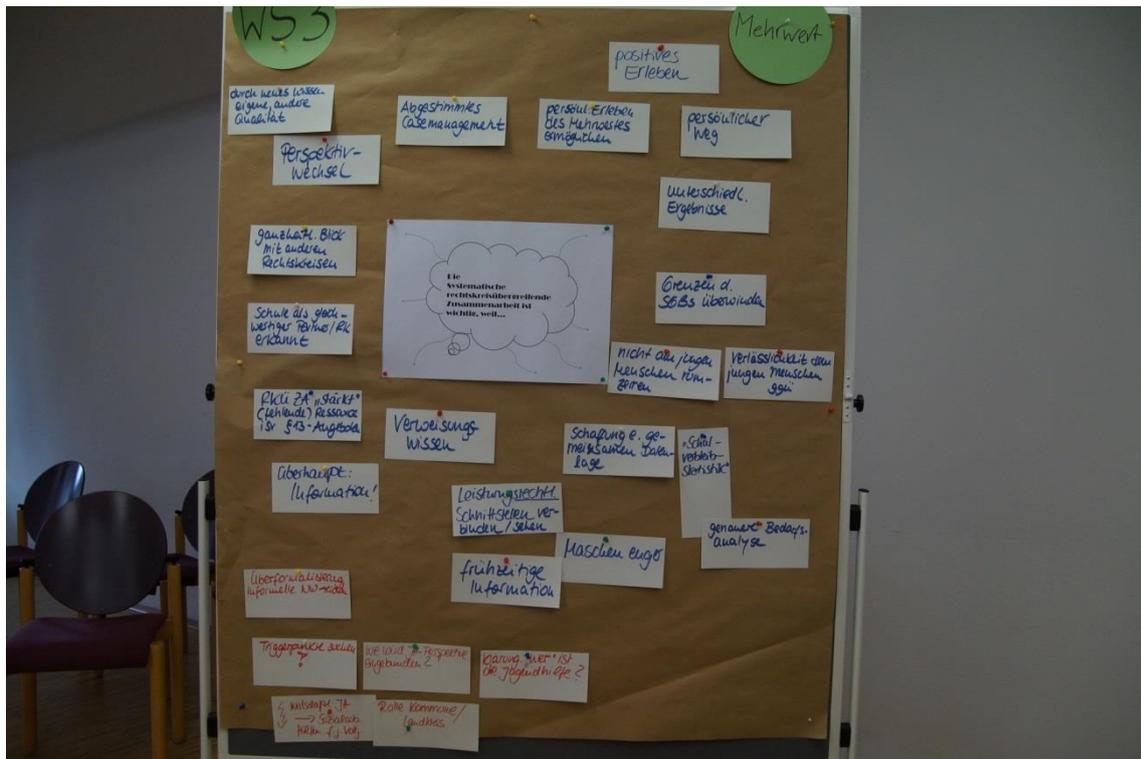


ANHANG

Workshop II



Workshop III



Workshop IV



Impressum

Diese Dokumentation wurde durch die Landesnetzwerkstelle RÜMSA erstellt.
Die Landesnetzwerkstelle RÜMSA wird gemeinsam von den Partnern f-bb gGmbH
und isw gGmbH im Verbund umgesetzt.

Herausgeber:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH
Stresemannstr. 121, 10963 Berlin
info@f-bb.de
www.f-bb.de

im Verbund mit

Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) gemeinnützige GmbH
Seebener Straße 22, 06114 Halle (Saale)
info@isw-institut.de
www.isw-institut.de

Ansprechpersonen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA:

Michael Steinbach
Tel.: 0163/5905403
michael.steinbach@f-bb.de

Sylvia Lietz
Tel.: 0391/5314307
lietz@isw-institut.de

Internetadresse:

www.ruemsa.sachsen-anhalt.de

Fotos:

Raik Heymann (isw)

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Kurzdarstellung zum Landesprogramm RÜMSA

Mit dem aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützten Landesprogramm RÜMSA werden Arbeitsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützt, zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen. Ziel ist, die Übergänge von der Schule über die Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass junge Menschen nach der Schule möglichst ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen.

Weitere Informationen

www.ruemsa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds